



# HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Daniel May, Ursula Hammann und Angela Dorn  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion vom 04.05.2010**

**betreffend potenzielle Investitionen in die Windkraftnutzung  
im Staatswald**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Stehen die Landesregierung oder ihre nachgeordnete Behörden in Kontakt mit potenziellen Investoren für Windkraftanlagen auf Flächen im Besitz des Landes?

Ja.

Soweit sich das Interesse potenzieller Investoren auf Waldflächen bezieht, sind diese unmittelbar auf den Landesbetrieb Hessen-Forst zugegangen. Auch gibt es bei der Hessischen Landgesellschaft Anfragen für Domänenflächen und für einzelne Streubesitzflächen. Da die domänenfiskalischen Grundstücke verpachtet sind, werden auch Gespräche mit den jeweiligen Pächtern erforderlich.

Frage 2. Wenn ja, welche Flächen werden von diesen Investoren als geeignet für die Windkraftnutzung angesehen?

Die Nachfragen der Investoren gegenüber Hessen-Forst nach Flächen im Staatswald richten sich auf örtlich abgegrenzte Standortvorschläge mit guter bis durchschnittlicher Winderwartung für Binnenstandorte. Aus deren Sicht geeignet sind ausgewiesene oder geplante Zuwachsflächen für Windenergie im Wald gemäß Regionalplanung. Weiter richtet sich das Interesse auf Standorte in Kommunen, die eine Nutzung regenerativer Energien und der Windkraft unterstützen. Es werden außerdem Waldflächen abseits der Ortslagen, mit vorhandenen Belastungen in der näheren Umgebung z.B. durch Autobahnen, Gewerbe, Windenergieanlagen in der Feldlage und erwarteten geringen Naturschutzfunktionen als aussichtsreich für die Realisierung von Windparks eingeschätzt.

Bei der Hessischen Landgesellschaft wurden bisher gezielt Domänenflächen im Bereich des Urselthalerhofs, Baiersröderhofs und der Domäne Windhausen sowie Streubesitzflächen im Bereich der Gemeinde Hammersbach nachgefragt.

Frage 3. Welche elektrische Gesamtleistung könnte aus Sicht dieser Investoren auf den geeigneten Flächen installiert werden?

Die Herleitung einer potentiellen elektrischen Gesamtleistung war nicht Gegenstand der seitherigen Kontakte. Dazu liegen dem Landesbetrieb Hessen-Forst auch keine Erkenntnisse vor. Dies gilt vergleichbar für domänenfiskalische Grundstücke, die von der Hessischen Landgesellschaft betreut werden. In der Regel sollen die neuerdings nachgefragten Standorte Windenergieanlagen in Größe von 2 Megawatt je Anlage aufnehmen.

Frage 4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Staatswald mittels Windkraftanlagen Strom zu erzeugen und dadurch eine stabile Einnahmequelle für den Landesbetrieb Hessen-Forst zu akquirieren?

Im Eckpunktepapier zum hessischen Energiekonzept kommt der Windenergie eine wichtige Rolle zu. Im Jahr 2020 sollen bis zu 7 TWh Strom aus der Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn ein bestimmter Anteil außerhessisch bilanziert werden soll, wird doch ein wesentlicher Teil in Hessen erschlossen werden müssen.

Durch Bereitstellung geeigneter Flächen im Staatswald können diese energiepolitischen Ziele der Landesregierung unterstützt werden. Damit bestehen landesweit gute Chancen zur Erzeugung regenerativer Energie aus Windkraft. Bei der Errichtung solcher Anlagen werden entsprechend den Marktgegebenheiten Pachtentgelte für den Grundeigentümer gezahlt. Es kann angenommen werden, dass mit Hilfe der Kommunen als Träger der Planungshoheit zukünftig neue Windenergiestandorte im Staatswald entstehen, soweit hierfür die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Gegebenenfalls werden hierzu Zielabweichungsverfahren zur Anpassung der Regionalpläne erforderlich.

Frage 5. Liegen Kalkulationen vor, welche Einnahmen mit der Windkraftnutzung pro Hektar Staatswald verbunden sein könnten, wenn Flächen für die Anlage von Windkraftanlagen verpachtet würden?

Die spezifischen Einnahmen (Pachterlöse) bei der Gestattung zur Errichtung von Windkraftanlagen, die -bemessen in €/Kilowatt pro Jahr- auf die installierte Leistung einer Anlage bezogen werden, haben sich in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt. Inzwischen werden an guten Standorten 10 €/Kilowatt pro Jahr Pacht an die Grundstückseigentümer bezahlt. Dies bedeutet, dass eine Windkraftanlage mit 2.000 Kilowatt bzw. 2 Megawatt installierter Leistung bis zu rund 20.000 € Jahrespachteinnahme erbringen kann. Kalkulationen, bezogen auf den Hektar Staatswald, liegen jedoch nicht vor und können dazu auch nicht angestellt werden.

Frage 6. Liegen Kalkulationen vor, welche jährlichen Einnahmen mit dem Bau und dem Eigenbetrieb von Windkraftanlagen sowie der Erzeugung und Einspeisung von Strom verbunden sein könnten?

Nein.

Die einzelfallbezogene Modellrechnung eines Investors weist eine Gesamtkapitalrendite unter 5 v.H. aus.

Wiesbaden, 8. Juni 2010

**Silke Lautenschläger**